



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Harnisch, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Kommunen entlasten, Rechtssicherheit herstellen – der Bund soll für Schäden durch Asylbewerber und Flüchtlinge aufkommen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, welche Regelungen auf Bundesebene sinnvoll sind und der Rechtssicherheit dienen, nach denen der Bund für solche Schäden aufkommt, die durch Asylbewerber und Flüchtlinge verursacht wurden und in denen eine private Haftpflichtversicherung den Schaden regulieren würde.

Begründung:

Wie alle anderen Privatpersonen auch haften Asylbewerber und Flüchtlinge für durch sie verursachte Schäden mit ihrem pfändbaren Vermögen. In der Regel verfügen Asylbewerber und Flüchtlinge jedoch gerade nicht über pfändbares Vermögen und ebenso wenig über eine Haftpflichtversicherung. Mit der zunehmenden Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen steigt damit auch die Zahl von Menschen, die im Schadensfall zahlungsunfähige Schuldner darstellen. Einige Kommunen haben daher bei privaten Versicherungsunternehmen Haftpflichtversicherungen abgeschlossen, damit durch Asylbewerber und Flüchtlinge verursachte Schäden reguliert werden können. Der Abschluss solcher Versicherungen erhöht jedoch weiter die kommunalen Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge und führt dazu, dass in einigen Kommunen entstandene Schäden ersetzt werden, in anderen nicht. Um einerseits die Kommunen zu entlasten und andererseits eine einheitliche Regulierungspraxis zu schaffen, ist daher ein Vorgehen auf Bundesebene anzustreben. Es ist zu prüfen, ob eine Schadensregulierung durch den Bund sinnvoll und erforderlich ist und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form.